

# Gelesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

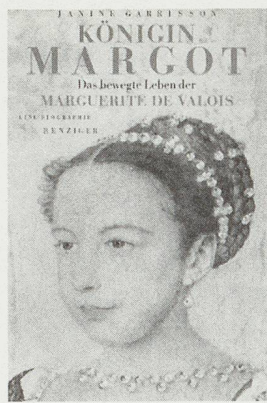
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Menschenrechte. Wessen Rechte?

Menschenrechte – Frauenrechte? Gespräche mit Frauen verschiedenen Alters an der Basis in Basel/Schweiz. Von Bedürfnissen, Wünschen, Ansichten, Fragen. Hg. von der Frauengruppe SAFT, Basel 1995. 76 S., Fr. 18.–.

In ihrem Projekt, das im Rahmen der Weltfrauenkonferenz in Peking lanciert und vom Gleichstellungsbüro unterstützt wurde, nimmt die Basler Frauengruppe SAFT den geschlechterblinden Fleck in der UNO-Menschenrechtskonvention unter die Lupe. Auf ihrer «Wanderung in den Hügeln der Gerechtigkeit» entwerfen sie «geographische Skizzen» einer Neudefinition der Menschenrechte. Im Gespräch mit Berufsfrauen, Familienfrauen und politisch engagierten Frauen werden diese weiter ausgemalt. Die Resultate dieser Diskussion liegen nun in einer Broschüre, gestaltet mit Bildern der Künstlerin Marianne Flury, vor.

In ihrer Auseinandersetzung versuchen die SAFT-Frauen, gemeinsame Bedürfnisse und Wünsche von Frauen herauszukristallisieren, um sie formulierbar und damit fassbar zu machen. Sie reflektieren aber auch die Tatsache, dass sie diese Diskussion als weisse Frauen führen, «welche mit dem Selbstverständnis und der Sicherheit, Schweizerinnen zu sein,» leben. Dies verstehen sie nicht als ein «Desinteresse am Schicksal der anderen», sondern als «Grundlage für das Erkennen von Gleichheit und Differenz unter Frauen weltweit», so Susanne Bertschi im Vorwort. In einem Gespräch mit einer in



der Schweiz lebenden Afghanin versuchen die SAFT-Frauen dennoch, einer «anderen» Stimme Gehör zu verschaffen. Die Broschüre «Menschenrechte – Frauenrechte» ist auf der Suche nach gemeinsamen Forderungen von Frauen skizzenhaft geblieben. Gerade darin animiert sie zum Weiterdenken.

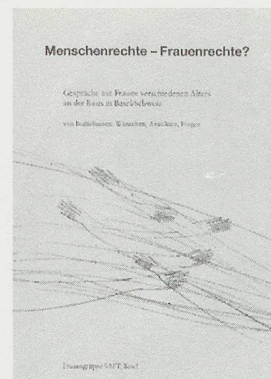
PATRICIA PURTSCHERT

## Das Buch zum Film

Janine Garrisson: Königin Margot. Das bewegte Leben der Marguerite de Valois. Eine Biographie. Aus dem Französischen von Elisabeth Mainberger-Ruh. Benziger Verlag, Solothurn/Düsseldorf 1995. 370 S., Fr. 49.80.

Nach dem sehr reisserisch, mit viel Gewalt und Leidenschaft aufgemachten Film «Königin Margot» (mit Isabelle Adjani), ist im Frühling eine fundierte Biografie erschienen, die im wesentlichen auf den Lebenserinnerungen basiert, die Königin Margot als eine der ersten Frauen in der Geschichte aufgezeichnet hat. Im Film lediglich als abgebrühte, mit allen Wassern gewaschene Verführerin gezeigt, gibt die Biografie dazu auch das Bild einer geistvollen, belesenen Frau.

Im Alter von neunzehn Jahren wird Marguerite Valois (1553–1615) von ihrer Mutter Katharina von Medici mit Heinrich von Navarra, dem späteren Heinrich IV., verheiratet. Die Hochzeit soll das von Religionskriegen zerrissene Frankreich befrieden, doch die Feierlichkeiten nehmen in der Bartholomäusnacht ein blutiges Ende. Obwohl zunächst Königin von Navarra, später Königin Margot von Frankreich, hat sie wenig Einfluss und wird zum Objekt der Intrigen am Hof. Trotzdem trifft sie sehr eigenwillige Entscheidungen, mit denen sie bei Mutter und Bruder auf Widerstand stösst. Neunzehn Jahre Verbannung auf dem düsteren Schloss



Usson haben ihrer Persönlichkeit nichts anhaben können und nach ihrer Scheidung von Heinrich IV. kehrt sie nach Paris zurück, wo sie alle dichterischen, philosophischen und romanesken Darbietungen der Hauptstadt auskostet.

RENATE GYALOG

## Frauen unter Vormundschaft

Annamarie Ryter: Als Weibsbild bevogtet. Zum Alltag von Frauen im 19. Jahrhundert. Geschlechtsvormundschaft und Ehebeschränkungen im Kanton Basel-Landschaft. Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 1994. Fr. 32.–.

Im August 1862 wandten sich dreissig Sissacherinnen mit einer «Sturmpetition» an die Männer im «neuen Verfassungsrath». Sie forderten: «1.) Emanzipation im vollsten Sinne des Wortes, d.h. allgemeines Stimmrecht, und 2.) Gleichberechtigung zur Erbschaft, bei ehelichen Todesfällen, je die Hälfte des Vermögens verlangen». Die Frauen des Waldenburgertals unterstützten diese Begehren mit einem Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung: «Wir Frauen des Waldenburger-Thal schliessen uns den Wünschen der Sissacher Frauen an. Zwar verlangen wir nicht allgemeines Stimmrecht, statt dessen aber: 1.) dass unsere Unterschrift gesetzliche Gültigkeit habe ohne Beistand; 2.) Gleichmässige Theilung der Hinterlassenschaft; 3.) dass wir leichter freie Mittelverwaltung erlangen können». Die Lebensmuster und Alltagserfahrungen, die sich hinter solchen Forderungen verbargen, hat Annamarie Ryter anhand von 228 Heiratsbeschwerden und 80 Bevormundungsfällen von Basel-

bieter Frauen im 19. Jahrhundert differenziert und einfühlend dargestellt.

Im ersten Teil diskutiert die Autorin die kantonalen rechtlichen Grundlagen: Das basellandschaftliche Eherecht im 19. Jahrhundert, die Geschlechtsvormundschaft und die Ehebeschränkungen. Einen Vormund erhielten laut Vormundschaftsgesetz von 1853 «die mehrjährigen Weibspersonen, welche die freie Mittelverwaltung nicht erlangt haben». Der Vormund vertrat «seinen Mündel in vorkommenden Rechts- und Verwaltungsgeschäften in der Regel allein». Das hiess nichts anderes, als dass ledige, verwitwete und geschiedene Frauen handlungsunfähig waren. Die verheirateten Frauen unterstanden der Vormundschaft des Ehemannes. «Freie Mittelverwaltung» bedeutete, dass nicht verheiratete Frauen über ihr Vermögen selbst bestimmen konnten. Weil der Gemeinderat aber solche Gesuche stets mit Blick auf die Armenkasse entschied, hatten oft nur vermögende und (angepasste) Frauen das Recht, ihr Vermögen selbst zu verwalten und darüber zu verfügen. Auch bei Ehebeschränkungen spielten Vermögen und sittliche Verhältnisse eine Rolle. Ryter weist nach, dass sich Ehegespräche meist gegen Unterschichten und auswärtige Frauen richteten.

Wir erfahren, wie Geschlechtsvormundschaft und Ehebeschränkungen die weiblichen Handlungsmöglichkeiten oft in existentieller Weise einengten, wie die Rechtlosigkeit der Frauen ihrer gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung widersprach, wie Vormünder und Gemeindebehörden – gedeckt durch entsprechende Gesetze – männliche Interessen zu Lasten von Frauen wahrten. Wir lesen aber auch,

wie Frauen sich wehrten: «Ich bin nicht fallit, nicht liederlich, nicht schlecht – ich bin einfach nur als Weibsbild bevogtet, aber damit werde ich doch nicht Sklavin sein? Bin ich Eigentümerin, oder der Vogt, oder die Gemeinde?» So beschwerte sich Frau K.B. (wahrscheinlich erfolgreich) 1876 beim Regierungsrat über die vormundschaftlich angeordnete Versteigerung ihres Grundstücks. Als «bevogtetes Weibsbild» ohne freie Mittelverwaltung hatte sie bei ihren Vermögensangelegenheiten kein Mitspracherecht.

Auch die Situation der unverheirateten Mütter war unterschiedlich. Die Umstände, die zu einer Schwangerschaft führten, und das Verhalten der Mutter spielten hier eine grosse Rolle beim (Vor-)Urteil über diese Frauen und bei den ihnen zugestandenen Handlungsmöglichkeiten. Galt die Frau als (Dirne), hatte sie schon mehrere aussereheliche Kinder, war der Vater des Kindes bereits verheiratet oder wollte die Frau seinen Namen nicht nennen, führte dies zu sozialem Ausschluss und Rechtlosigkeit, oft verbunden mit Armengenössigkeit. Besser erging es einer schwangeren Frau, wenn sie ein Eheversprechen und einen Verlobten, der das Kind anerkannte, vorweisen konnte, wenn sie arbeitete und für ihr Kind sorgte. Ryter fasst die Lage der unverheirateten Mutter pointiert zusammen: «Nicht das uneheliche Kind war in erster Linie Ursache eines schlechten Leumunds, sondern das sexuelle Verhalten der Frau, falls es nicht der Norm entsprochen hatte.»

REGULA GERBER JENNI

BIRGIT VANDERBEKE

### Ich will meinen Mord.

Rowohlt, Berlin 1995. 123 S., Fr. 28.–

Inwieweit schafft es die Autorin, die Geschichten und Phantastereien über ihre Mitpassagiere im Zug von Montpellier nach Metz – und dazu sich selber – unter Kontrolle zu halten?

SILVANA GRASSO

### Der Bastard von Mautana.

Berlin Verlag, Berlin 1995. 240 S., Fr. 38.–

Die ungefällige und schonungslose Darstellung einer ur-patriarchalischen Mikrogesellschaft in Sizilien, die sicher provozieren wird.

HANNA KRALL

### Existenzbeweise

Neue Kritik, Frankfurt 1995. 202 S., Fr. 39.20

Sieben neue Erzählungen der «Archäologin jüdischen Lebens», der polnischen Schriftstellerin und Reporterin Hanna Krall.

FRIDA KAHLO

### Gemaltes Tagebuch mit einem Essay von Sarah M. Lowe

Kindler, München 1995. 296 S., Fr. 68.–

Das einmalige Dokument liegt nun erstmals vollständig und als farbige Faksimileausgabe vor.

FRAUEN EINER WELT – AKTIONSFORUM  
NORD-SÜD/WUPPERTAL (HG.)

### Frauenadressbuch – weltweit

Econ, Düsseldorf 1995. 298 S., Fr. 16.90

Let's network! Das Adressbuch für internationale Frauenkontakte.

SONJA MATHESON UND CYRILLA GADIENT